



Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-6480/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	30.04.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2019

Titel:

Abberufung des technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der technische Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes wird zum 1. Juni 2019 abberufen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Personal und Organisation

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des eigenen Rechnungsprüfungsamtes und beruft sie ab.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 6. März 2019, die Aufgaben der örtlichen Prüfung durch das Amt Schlieben wahrnehmen zu lassen (Vorlagen-Nummer B-6448/2019/1). Ein darauf basierender Vertrag wurde mittlerweile von den beiden Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet. Die Stadt Luckenwalde betreibt nun nicht mehr ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Folgerichtig muss der noch im Amt befindliche technische Prüfer abberufen werden.

Der Amtsinhaber bleibt auch nach seiner Abberufung Angestellter der Stadt Luckenwalde. Sein Know-how wird künftig im Zuge des internen Controllings für die Überprüfung von Vergaben und für den Ausbau des Vergabemanagements inklusive der E-Vergabeakte benötigt und eingesetzt.